

II-23 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

11.5.1966

17/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. F i e d l e r , P r i n k e , Ing. H e l b i c h  
und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres,  
betreffend Lärmbekämpfung.

-.---.---.--

In der letzten Zeit sind eine Reihe von Maßnahmen angeregt und getroffen worden, die der Lärmbekämpfung dienen sollen. Stetige Lärmquellen führen bekanntlich zu Organveränderungen, Störungen des Nervensystems und anderen Leiden. Der Lärm muß dabei nicht einmal so stark sein, dass er ständige Gehörschädigungen bewirkt. Es wäre daher zu überlegen, um die Volksgesundheit zu sichern, ein eigenes Bundesgesetz für Lärmbekämpfung zu erlassen. Auf jeden Fall empfiehlt es sich, die Polizeiorgane dazu anzuhalten, Lärmquellen zu überprüfen und auf die Einhaltung diesbezüglicher Vorschriften zu achten. Wenn entsprechende Vorschriften oder Richtlinien nicht vorhanden sind, dann sollten polizeiliche Lärmbekämpfungsvorschriften erlassen werden, die ein Einschreiten der Ordnungsorgane ermöglichen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister die

A n f r a g e :

1) Welche gesetzliche Situation besteht auf dem Gebiet der Lärmbekämpfung?

2) Können die Sicherheitsorgane angewiesen werden, sich in den Dienst der Lärmbekämpfung zu stellen und im Falle des Vorhandenseins entsprechender Verwaltungsverordnungen auch dagegen einzuschreiten?

3) Sind Sie bereit, Herr Bundesminister, gegebenenfalls eine Vorlage bezüglich der Lärmbekämpfung in der Regierung einzubringen, soweit der Kompetenztatbestand für den Bund gegeben ist?

-.---.---.--